



Regierung von Oberbayern • 80534 München

An die Schulleitungen
der Schulen unter privater Trägerschaft

Bearbeitet von Rafael Marks	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2395	Zimmer 1409	E-Mail rafael.marks@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen 41.1-10	München, 01.02.2021

Aktuelle Informationen zu den Förderprogrammen für Schulen unter privater Trägerschaft

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

in diesem Schreiben möchten wir Sie auf den aktuellen Stand der zahlreichen Förderprogramme und derzeitige Entwicklungen aufmerksam machen. Wir haben Themen zusammengefasst, die besonders Sie als Schulleiterin bzw. Schulleiter einer Schule unter privater Trägerschaft besonders betrifft. Leiten Sie dieses Schreiben gerne an Ihren Träger weiter. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

1. [Rolle der Beratung im Rahmen der Förderprogramme](#)
2. [Allgemeine Übersicht der derzeitigen Förderprogramme: Termine und Fristen](#)
3. [Hinweise für die Vorbereitung und Terminplanung der Beratungsgespräche](#)
4. [Hinweise zur Medienkonzeptarbeit](#)
5. [Sonstiges](#)

Briefanschrift
Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
80538 München

Dienstgebäude
Wredestraße 7
80335 München

S-Bahn Hackerbrücke
Tram 16/17 Hackerbrücke

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



1. Rolle der Beratung im Rahmen der Förderprogramme

Als Schule unter privater Trägerschaft haben Sie eine **Beratungsverpflichtung**. Das bedeutet für die Teilnahme an den Förderprogrammen des Landes „*Digitales Klassenzimmer*“ (auch „Digitalbudget“ genannt) und des Bundes „*DigitalPakt Schule 2019-24*“ (auch „DigitalPakt“ genannt) sind Beratungsgespräche mit den informationstechnischen Beratern digitale Bildung (iBdB) der Regierungen notwendig. Das unterschriebene Beratungsprotokoll benötigen Ihr Träger für die Antragsstellung sowie die Refinanzierung der 10% Eigenleistung über Schulaufwand.

Ergänzend stellt das Beratungsgespräch durch die iBdB beratenden Charakter da. Die **eigenverantwortliche Planung** des Träger (bzw. der Schule) ist jedoch Voraussetzung. Im Beratungsgespräch dokumentierte Maßnahmen können durch Träger oder Schule im Nachgang an die Beratung (z.B. aufgrund veränderter Marktsituationen oder technischer Anforderungen im Kollegium) eigenverantwortlich angepasst werden und benötigen nicht zwangsläufig einer Bestätigung des iBdB. Es steht Ihnen bzw. Ihrem Träger jedoch frei, den iBdB erneut zu kontaktieren.

Weiterhin steht Ihnen und Ihrem Träger der für Ihre Schule zuständige IT-Fachberater zur Verfügung. Sollten Sie Ihren zugeordneten IT-Fachberater nicht kennen, dann melden Sie sich bitte bei uns.

2. Allgemeine Übersicht der derzeitigen Förderprogramme: Termine und Fristen

Förderprogramm Digitalbudget („Digitales Klassenzimmer“)

Die meisten Schulen haben bereits die Beratung zum Landesprogramm „Digitales Klassenzimmer“ erhalten und im Rahmen ihres zugewiesenen Budgets Maßnahmen durchgeführt. Sollten Sie bzw. Ihr Träger noch keinen Beratungstermin zum Landesprogramm erhalten haben, so melden Sie sich bitte umgehend bei uns.

Die Förderbeträge stehen bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres seit Erlass des Förderbescheids zur Verfügung. In jedem Fall ist der **späteste Termin zur Einreichung des Verwendungsnachweises** bei der Regierung von Oberbayern der **31.12.2021**. Bitte weisen Sie auch hier Ihren Träger nochmals drauf hin.

Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019-24“

Der DigitalPakt als Förderprogramm des Bundes startete im Jahr 2019 als Infrastrukturprogramm mit dem Fokus auf die digitale Schulgebäudevernetzung, die vollständige WLAN-Ausleuchtung der Unterrichtsräume sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte und digitale Arbeitsgeräte. Aufgrund der dynamischen Lage der vergangenen zwei Jahre

haben die Länder neben dem Infrastrukturprogramm DigitalPakt I einige Zusatzvereinbarungen unterschrieben.

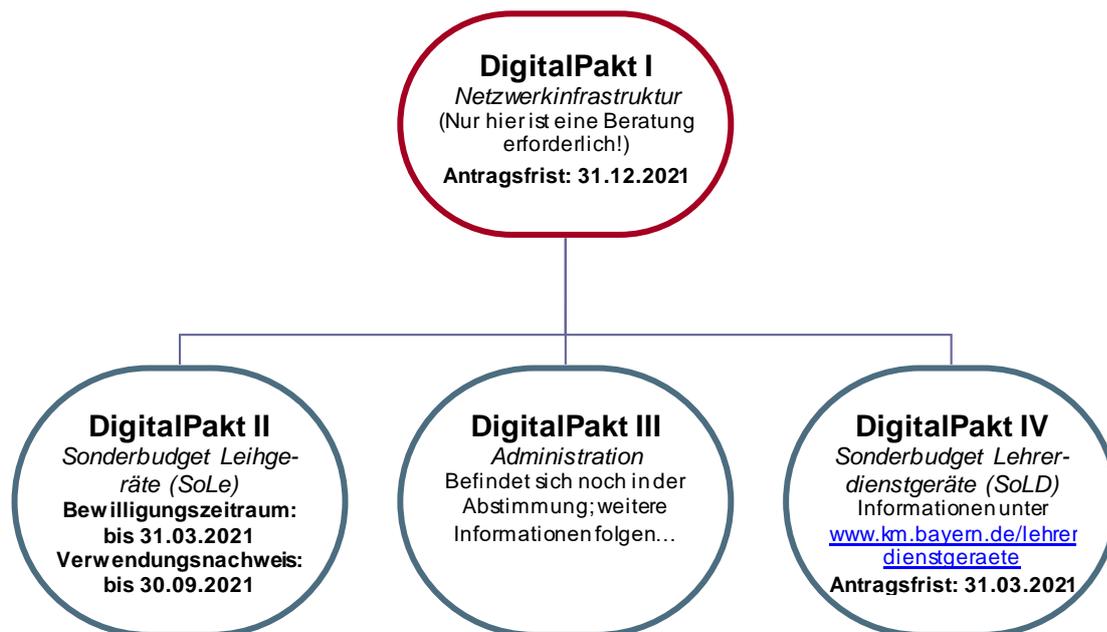


Abb. 1: Übersicht der Förderprogramme unter dem Dach des DigitalPakt Schule 2019-24

Bitte beachten Sie die jeweiligen Fristen für Antragsstellung, Bewilligungszeitraum und Verwendungsnachweise.

Für den *DigitalPakt I* (Netzwerkinfrastruktur) muss der Antrag **bis zum 31.12.2021** gestellt und die digitale Antragsmappe erstmalig eingereicht worden sein (digitalpakt-schule@reg-ob.bayern.de). Das bedeutet auch, dass das Beratungsgespräch bis dahin mit einem iBdB geführt und das Beratungsprotokoll unterschrieben worden sein muss. Bitte planen Sie das mit ein.

DigitalPakt II: Der Bewilligungszeitraum des **Sonderbudgets Leihgeräte (SoLe)** endet **am 31.03.2021**. Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (also **am 30. September 2021**) ausschließlich elektronisch einzureichen (sonderbudget@reg-ob.bayern.de).

DigitalPakt III: Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „**Administration**“ zum DigitalPakt Schule sieht eine Förderung technischer IT-Administratoren vor. Die bayerische Umsetzung befindet sich in der Konzeption, die Anfang 2021 über eine weitere Landesförderrichtlinie zur Förderung aus dem DigitalPakt Schule und den Landesmitteln starten soll. Sie werden von Seiten des StMUK und/oder von den iBdB informiert, sobald die Zusatzvereinbarung und Eckpunkte der Förderung veröffentlicht wurden.

DigitalPakt IV: Vor zwei Wochen veröffentlichte das StMUK die Richtlinie zum „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD). Sobald der Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung von allen Bundesländern unterschrieben ist, wird das Antragsverfahren beginnen können. Bis zum **31.03.2021** müssen die SAT dann den Antrag bei der Regierung eingereicht haben (lehrerdienstgeraete@reg-ob.bayern.de). Eine Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte und ein genauer Fahrplan gingen Ihnen bereits am 25.01.2021 per Mail zu.

3. Hinweise für die Vorbereitung und Terminplanung der Beratungsgespräche

Zur besseren Planung und Durchführung des Beratungsgesprächs im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-24 (DigitalPakt I) möchten wir Ihnen einige Hinweise mitgeben:

Terminplanung

Mit dem **31.12.2021** endet die **Antragsfrist** für Zuwendungsberechtigte im Rahmen des DigitalPakts. Das bedeutet, bis zu diesem Termin muss Ihr Träger die digitale Antragsmappe beim SG20 der Regierung eingereicht haben. Bitte beachten Sie, dass neben der digitalen Antragsmappe auch das unterschriebene Beratungsprotokoll bei Antragsstellung eingereicht werden muss. Wir empfehlen Ihnen daher einen Beratungstermin bis **Ende des aktuellen bzw. Anfang des neuen Schuljahres** einzuplanen.

Vor- und Nachbereitung

In Vorbereitung auf das Beratungsgespräch kann es hilfreich sein, aktuelle Entwicklungen bezüglich der Ausstattung im Kollegium neu zu diskutieren und in die Planung mit aufzunehmen. Die Arbeit des Medien(konzept)-Teams kann Sie hier unterstützen. Schulen können auch im Nachgang an das Beratungsgespräch ihre **Planung jederzeit noch verändern**. Wir stehen Ihnen hier beratend gerne zur Seite.

4. Hinweise zur Medienkonzeptarbeit

Das Medienkonzept der Schule stellt das pädagogisch-didaktische und technisch-organisatorische Grundgerüst der Medienbildung dar. Es ist als agiles Dokument gedacht, das regelmäßig weiterentwickelt und diskutiert werden darf. Zur nachhaltigen und erfolgreichen Arbeit mit dem Medienkonzept ist eine kontinuierliche Überarbeitung und weitere Ausgestaltung der einzelnen Bausteine zu empfehlen. Hierbei helfen Ihnen Angebote auf Mebis (<https://www.mebis.bayern.de/medienkonzepte/>) oder die BdB an den Regierungen.

Im Rahmen des DigitalPakts und der Antragsstellung ist die **Verzahnung der Bausteine „Ausstattungsplanung“ und „Mediencurriculum“** von großer Wichtigkeit. Die Maßnahmenplanung der digitalen Antragsmappe muss dabei im Ausstattungsplan des Medienkonzepts **abbildbar** sein. Bei einer möglichen vertieften Prüfung kann so schnell überprüft werden, ob die Maßnahmenplanung in der digitalen Antragsmappe des Trägers analog zur Planung der Schule sind. Hierfür empfehlen wir Ihnen die Ausstattungsplanung nach IST-Stand und SOLL-Stand sowie Finanzierungstöpfen (Beispiel: Schulaufwand, Förderprogramm „Digitales Klassenzimmer“, Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ etc.) aufzugliedern. So ist es möglich, eine gute Übersicht über IST-Stand, Planung und Prozess zu erhalten.

Gerne stehen wir Ihnen hierbei beratend zur Seite. Melden Sie sich gerne.

5. Sonstiges

Abschließend möchten wir Sie auf einen kurzfristigen Termin aufmerksam machen. Die iBdB-Kollegen aus Schwaben bieten am **Mittwoch, den 03.02.2021 von 14:00-15:30 Uhr** eine Informationsveranstaltung für Schulleitungen und Systembetreuer*innen an Förderschulen zum aktuellen Förderprogramm "SoLD" (A027-41/21/274771-1) an. [Anmeldung über FIBS](#) bis zum **02.02.2021**. Sollten Sie den Anmeldeschluss verpasst aber Interesse haben, dann melden Sie sich bitte bei uns. Abschließend stehen wir Ihnen auf Wunsch per Mail oder telefonisch auch bezüglich informationstechnischem Fortbildungsbedarf an Ihrer Schule zur Verfügung. Gerne beraten wir Sie auch weiterhin zu Förderprogrammen und Ausstattungsfragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rafael Marks
iBdB, StR FS

Thomas Moch
iBdB, BR